



Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind:

Die Hundemutter

Sandra Förster

Ortsstr. 22

67471 Elmstein

- im Folgenden Hundepension genannt -

und

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

- im Folgenden Tierhalter genannt -

Telefonnummer: _____

Notfallkontakt: _____

Hundeinformationen:

Rasse: _____

Name: _____

Alter: _____

Gewicht: _____

Geschlecht: Rüde Hündin kastriert: ja nein

Letzte Läufigkeit der Hündin: _____

Chipnummer: _____

Versicherungsnummer und -gesellschaft der Hundehaftpflicht: _____

Erkrankungen/Allergien/Futterallergien: ja nein

Wenn ja, welche: _____

Angaben zur Medikamentengabe: _____

Angaben zur Fütterung: _____

Darf Ihr Hund Leckerlis von uns bekommen? nein ja außer: _____

(Im Zweifelsfall bitte eigene Leckerlis mitbringen)

Besonderheiten (Situationen mit Stress, Ängste, besondere Fähigkeiten z.B. Türen öffnen):

Der Hund ist im Allgemeinen verträglich mit Rüden: ja nein mit Hündinnen: ja nein

Der Hund kann stressfrei alleine bleiben: ja nein

Der Hund kann stressfrei im Auto fahren (Tierarztbesuch): ja nein

Liegt ein Jagdtrieb vor? Ja nein

Preise pro Hund

Übernachtungsgast:

Berechnet wird ein Satz von **30,00 Euro** pro Tag mit Übernachtung. Der Bringtag wird voll in Rechnung gestellt. Eine Berechnung für den Abholtag erfolgt nur bei Abholung nach 12.00 Uhr mit dem Tagessatz von **20,00 Euro**.

Ab dem 21. Tag gewähren wir einen Rabatt von 5% auf die Gesamtrechnung (exkl. Extrakosten).

Tagesgast:

Berechnet wird ein Tagessatz von **20,00 Euro** zwischen 08.00 und 18.00 Uhr, sonntags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr.

(Buchungen, die vor dem 01.01.2026 getätigten wurden, bleiben von der Preiserhöhung ausgeschlossen, nicht jedoch von den aktualisierten AGB, Stand 01.01.2026)

Vollständige Bezahlung aller anfallenden Kosten erfolgt **in bar** bei Abholung des Tieres.

Stornogebühr:

Im Falle einer kurzfristigen Stornierung (weniger als acht Tage vor Bringtag) des gebuchten Zeitraums berechnen wir 50% des Gesamtpreises der Buchung.

Bei Vorzeitiger Abholung des Tieres wird trotzdem der volle, bis zum vereinbarten Abholtermin berechnete Gesamtpreis fällig.

Extragebühren:

Ihr Hund muss stubenrein sein. Bei wiederholt auftretenden Verunreinigungen (Urin/Kot, dokumentiert per Videobeweis) oder einsetzender Läufigkeit, behalten wir uns vor, eine Zusatzgebühr von 2,00 Euro/Tag extra zu berechnen.

AGB

1. Vertragsbindung

Dieser Vertrag ist gleichbleibend bindend für ALLE Unterbringungen des/der auf Seite 1 genannten Tieres/Tiere ab Tag der Unterschrift und muss nur einmalig ausgefüllt werden.

2. Berechtigung & Zustimmung

Der Tierhalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennenlerntermins die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen der Hund untergebracht wird, sowie das Transportfahrzeug in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der gesamten Anlage einverstanden.

Der Tierhalter stimmt zu, dass die Hundepension mit dem stets angeleinten Tier das Grundstück zu Gassigängen oder Tierarztbesuchen verlassen darf.

3. Haltungsform & Haftung

Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde unangeleint in Gruppenhaltung im Haus und nicht in Einzelhaltung betreut werden. Einzelheiten und Risiken dieser Haltungsform wurden dem Tierhalter vor Vertragsabschluss erläutert. Der Tierhalter erklärt sich mit dieser Haltungsform einverstanden und bestätigt, dass er die Risiken einer Beißerei unter Hunden kennt, in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes und bei Verschulden des eigenen Hundes auch die Kosten der Behandlung der gebissenen Hunde trägt.

Die Hundepension behält sich vor, bei Unverträglichkeiten von Hunden untereinander, Aggressions- und/oder Angstverhalten, nicht alleine bleiben Könnens oder Dauerbellens des Hundes den Tierhalter zu informieren und eine unverzügliche Abholung des Tieres durch ihn oder eine bevollmächtigte Person zu verlangen, wobei der Gesamtpreis der Rechnung für die vereinbarten Unterbringungstage sofort und in bar zu entrichten ist.

Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen bisher stets sozialverträglich interagiert hat und keine Gefahr für Menschen darstellt.

Der Tierhalter haftet uneingeschränkt gegenüber der Hundepension für Schäden, die der eigene Hund am Gelände, den baulichen Gegebenheiten, Ausstattung, fremden Eigentum oder an Personen verursacht hat. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde und ein aktueller Versicherungsschutz besteht.

4. Haftung der Hundepension

Die Hundepension haftet für Sachschäden durch den Hund und Schäden, Verlust oder Tod an den in Obhut gegebenen Tieren sowohl in der Anlage als auch beim Gassigang nur soweit, als diese auf vorsätzliches Handeln der Tierpension oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.). Des Weiteren übernimmt die Hundepension keine Haftung bei krankheitsbedingter Stornierung der Unterbringung seitens der Hundepension.

5. Gesundheitszustand

Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt, frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist und sauber und gepflegt übergeben wird. Sollte eine Behandlung durch die Hundepension nötig werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion, Mitbehandlung und ggf. Arztbesuche angesteckter Pensions- und Besucherhunde.

6. Impfungen

Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat. Der Impfausweis muss der Hundepension bei Übergabe des Hundes für die Dauer des Aufenthalts überlassen werden.

Kranke, stark verschmutzte oder von Ungeziefer befallene Hunde werden nicht angenommen. In diesem Fall kann die Hundepension vom Vertrag sowohl am Abgabetag als auch bei nachträglicher Feststellung von Krankheit oder Schädlingsbefalls sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen und den Gesamtpreis des eigentlichen Unterbringungszeitraumes sofort und in bar zu entrichten.

7. Tierärztliche Versorgung

Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen des Hundes die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, welcher von der Hundepension bestimmt wird. Die Hundepension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter. Die Rechnung muss am Tag der Abholung des Tieres voll und in bar beglichen werden. Die Hundepension wird versuchen, den Tierhalter oder dessen Bevollmächtigten vor einem Arztbesuch zu kontaktieren. Erreicht die Hundepension niemanden, obliegt es ihr, über die Behandlung des Tieres und im schlimmsten Fall und nur nach ausdrücklicher Empfehlung des Tierarztes über eine medizinische Erlösung des Hundes zu entscheiden.

8. Kastration & Läufigkeit

Der Tierhalter bestätigt, dass sein Rüde kastriert bzw. seine Hündin nicht läufig ist. Läufige Hündinnen werden nicht aufgenommen. In diesem Fall kann die Hundepension vom Vertrag zurücktreten. Unkastrierte Rüden werden nicht angenommen.

9. Steuer & Kennzeichnung

Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Hundepension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.

10. Pflege

Die Hundepension ist nicht verpflichtet, während der Unterbringungszeit schmutzig gewordene Hunde zu reinigen.

11. Verlängerung & Verspätung

Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Zeitpunkt oder bei einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden dem Tierhalter die zusätzlichen Tage zum aktuellen Satz in Rechnung gestellt.

12. Zusatzkosten

Unter „Preise“ nicht aufgeführte, eventuell anfallende Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) sind bei Abholung des Hundes bar zu begleichen.

13. Bild- & Videomaterial

Die Hundepension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.

14. Mitwirkungspflicht

Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Er verpflichtet sich, nach Vertragsabschluss eintretende, für die Unterbringung relevante Änderungen unverzüglich mitzuteilen und stimmt zu, die Hundepension mindestens 48 Stunden vor Eintreffen des Tieres am Abgabetag über die Ankunftszeit zu informieren.

15. Datenschutz

Der Tierhalter willigt in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dieses im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.

16. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen, einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil dieses Vertrages.

(Stand 01.01.2026)

Datum: _____

Unterschrift Tierhalter: _____